

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT FÜR LEBENSMITTELERZEUGUNG

Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson für die Behörde	

Angaben zur Betriebsanlage

Branche	Lebensmittelerzeugung
Zweck der Betriebsanlage <input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Herstellung von Fertiggerichten, Getränken <input type="checkbox"/> Herstellung von Vorprodukten <input type="checkbox"/> Verarbeitung von tierischen Produkten <input type="checkbox"/> Handel mit Lebensmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Anzahl der Beschäftigten	

Grund für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	bestehende Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes bei wesentlicher abfallrelevanter Änderung
<input type="checkbox"/>	Fortschreibung aufgrund der 7-Jahres-Regelung oder auf freiwilliger Basis
<input type="checkbox"/>	Verbesserungsauftrag durch Behörde
<input checked="" type="checkbox"/>	Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum der Erstellung	
Konzeptersteller	

Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen

(zB Entladungsbereich, Produktionsvorbereitung, Herstellung von Molkereiprodukten (Butter, Käse, Joghurt), Verpackungslager, Kühlraum, Fettabscheider, betriebsinterne Abwasserbehandlung, Verkaufsraum)

laufende Pos.-Nr.	Raum Bereich	Funktion - wichtige Anlagen - Kapazität	Größe [m ²]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Überblick über die in der Betriebsanlage eingesetzten Einsatzstoffe und Hilfsstoffe

Einsatzstoffe (zB Verpackungen)	Einsatzort(e)	Menge [kg pro Jahr]	Anmerkungen (zB Infos aus Sicherheitsdatenblatt)

Hilfsstoffe (zB Reinigungsmittel, Putztücher)	Einsatzort(e)	Menge [kg pro Jahr]	Anmerkungen (zB Infos aus Sicherheitsdatenblatt)

Anfallende Abfälle

Hinweis: Führen Sie allfällige Ergänzungen bzw. Streichungen je nach Bedarf durch. Das aktuelle Abfallverzeichnis (PDF) ist unter www.edm.gv.at > [Aktuelles Abfallverzeichnis](#) abrufbar.

Beachten Sie allfällig auch die Vorgaben des [Tiermaterialengesetzes](#) (TMG) bzw. der [Tiermaterialienverordnung](#) und deren weiteren Bestimmungen (Erlässe, Bekanntmachungen usw.). Die für die biologische Verwertung (zB Biogasbehandlung (Vergärung)) zu verwendenden Schlüsselnummern (Schlüsselnummergruppe 92) sind in nachstehender Tabelle nicht dargestellt!

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
11102		überlagerte Lebensmittel				
11104		Würzmittelrückstände				
11111		Teig				
11114		Sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle				
11115		Rückstände aus der Konserven- und Tiefkühlfabrikation (Fisch, Fleisch)				
11117		Rückstände aus der Konserven- und Tiefkühlfabrikation (Obst, Gemüse, Pilze)				
11416		Fabrikationsrückstände von Kaffee (zB Röstgut und Extraktionsrückstände)				
11417		Fabrikationsrückstände von Tee				
11418		Fabrikationsrückstände von Kakao				
11419		Fabrikationsrückstände von hefeähnlichen Produkten				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
11421		Spül- und Waschwasser mit schädlichen Verunreinigungen, organisch belastet			bei gefährlichen Kontaminationen ist in der 2. Spalte ein g zu setzen und die Spezifizierung 77 anzugeben	
11423		Rückstände und Abfälle aus der Fruchtsaftproduktion				
12101		Ölsaatrückstände				
12102		verdorbene Pflanzenöle				
12301		Wachse				
12302		Fette (zB Frittieröle)				
12501		Inhalt von Fettabscheidern				
12502		Molke				
12503		Öl-, Fett- und Wachsemulsionen				
12702		Schlamm aus der Speisefettproduktion				
12703		Schlamm aus der Speiseölproduktion				
13110		Fleisch- und Hautreste, Därme und sonstige Tierkörperteile				
Bis hierher verwendete Schlüsselnummern sind nicht zu verwenden, wenn diese Abfälle einer biologischen Behandlung (zB Kompostierung, Biogasanlage) zugeführt werden. In diesem Fall sind die entsprechenden Schlüsselnummern der Abfallgruppe 92 (siehe Aktuelles Abfallverzeichnis) zu verwenden.						
17201		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt			verunreinigte aber nicht gefährliche Abfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen	

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
18702		Papier und Pappe, beschichtet				
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet				
19901		Stärkeschlamm				
19903		Gelatineschlamm				
19904		Rückstände aus der Kartoffelstärkeproduktion				
19905		Rückstände aus der Maisstärkeproduktion				
19906		Rückstände aus der Reisstärkeproduktion				
31306		Holzasche, Strohasche				
31405		Glasvlies				
31407		Keramik				
31434		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)			bei gefährlichen Abfällen ist die Schlüsselnummer 31434 zu verwenden	
31468		Weißglas (Verpackungsglas)				
31469		Buntglas (Verpackungsglas)				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse				
35106	g	Eisenmetalleballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten				
35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, FKW- und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)				
35220	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm				
35304		Aluminium, Aluminiumfolien				
35322		Bleiakkumulatoren			zB für Staplerbetrieb	
35338	g	Batterien, unsortiert				
35339	g	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)				
52102	g	Säuren und Säuregemische, anorganisch				
52201 (52202)	g	organische Säuren und Säuregemische, (nicht) halogeniert				
52402	g	Laugen und Laugengemische				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
53103	g	Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln				
53507	g	Desinfektionsmittel				
54102	g	Altöle				
54408	g	Sonstige Öl-Wassergemische				
55370	g	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB „Nitroverdünnungen), auch Frostschutzmittel				
55502	g	Altlacke, Altfarben, sofern, lösemittel- und/oder schwermetallhältig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinde				
55509		Druckfarbenreste, Kopiertoner			bei Resten mit gefahrenrelevanten Eigenschaften ist die die Schlüsselnummer 55523 zu verwenden	
55513		Altlacke, Altfarben, ausgehärtet (auch ausgehärtete Reste in Gebinden)				
55906		Leim- und Klebemittelabfälle, ausgehärtet				
57108		Polystyrol, Polystyrolschaum				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse				
57119		Kunststofffolien				
57127	g	Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner-cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)				
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner-cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe				
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider				
59305	g	unsortierte oder gefährliche Laborabfälle und Chemikalienreste				
59306		sortierte, nicht gefährliche Laborabfälle und Chemikalienreste				
59402		Tenside und tensid-hältige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln				
59405	g	Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind				
59803	g	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			entleerte nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen	

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle				
91202		Küchen- und Kantinenabfälle				
91401		Sperrmüll				
92402		Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten				
92103		Obst- und Gemüseabfälle			biologische Verwertung	
92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste			biologische Verwertung	
92110		rein pflanzliche Press- und Filtrerrückstände aus der Nahrungs-, Genuss und Futtermittelproduktion			biologische Verwertung	
92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich			biologische Verwertung	
92131		Destillationsrückstände aus der Rapsölmethylesterherstellung			biologische Verwertung	
92402		Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten			biologische Verwertung	
92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend			biologische Verwertung	
92404		ehemalige Lebensmittel, tierischer Herkunft			biologische Verwertung	
92405		Eierschalen			biologische Verwertung	

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
92425		Molkereiabfälle			biologische Verwertung Vergärung -	
92426		Rohmilch			biologische Verwertung Vergärung -	
92450		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Vergärung			biologische Verwertung Vergärung -	
92503		Gelatinerückstände				
94102		Schlamm aus der Wasserenthärtung				
94302		Überschussschlamm aus biologischen Abwasserbehandlung				

Abfallogistik, Plan der Betriebsanlage und Abfallsammlung im Betrieb

Legen Sie einen Gesamtplan der Betriebsanlage bei. Ordnen Sie die laufende Positionsnummer (siehe Tabelle Seite 2) den entsprechenden Bereichen bzw. Räumen zu.

Tragen Sie die für die Abfallsammlung vorgesehenen bzw. verwendeten Behälter in den Plan der Betriebsanlage ein. Geben Sie in einer Tabelle die Abfallart, Behälter, Behältervolumen und Entsorgungsintervall an.

Beschreiben Sie kurz die betriebsinterne Abfallogistik.

Abfallart	Behälterart	Anzahl und Behältervolumen	Entsorgungsintervall im Bereich/Raum	Anmerkung
Beispiele Restmüll	Metall-Abfalltonne	2 Stk./1100 l	wöchentlich/jeder	
TNP-Material	Metallbehälter gekühlt	5 Stk./1100 l	2x wöchentlich / Menüproduktion (Pos. 4)	

Liste der Übernehmer von Abfällen

Hinweis: Prüfen Sie den Berechtigungsumfang des übernehmenden Abfallsammler bzw. -behandlers regelmäßig unter Abfrage auf www.edm.gv.at > Suchen und Auswerten und weiter in der Rubrik „Abfall-Sammler/-Behandler“ unter „[Suche nach Registrierten](#)“. Erlaubnisfreie Sammler (gemäß [§ 24a Abs. 2 AWG](#)) werden über das EDM-Portal nicht erfasst. Diese dürfen Abfälle von Produkten, die sie erwerbsmäßig abgeben, zur Weitergabe an einen befugten Abfallsammler bzw. -behandler ohne Erlaubnis sammeln.

Weiters ist es aus Haftungsgründen erforderlich dem Übernehmer einen expliziten Auftrag zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung zu geben. Die Rechtsgrundlage dafür sind [§ 15 Abs. 5a und 5b AWG](#).

Firma	Kontaktdaten	Identifikationsnummer des Abfallsammlers bzw. -behandlers

Organisatorisches und betriebliche Abfallvermeidung

<p>Wer ist im Betrieb für die Abfallwirtschaft verantwortlich?</p> <p>(Hinweis: Ein Abfallbeauftragter ist in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmer zu bestellen (§ 11 AWG). Meldung an die BH/Magistrat. Siehe auch Infoseite Abfallwirtschaft im Betrieb.)</p>
<p>Wo werden die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle aufbewahrt?</p> <p>(Hinweis: Aufzeichnungen sind getrennt nach Abfallart mit Angabe der Menge, Übernehmer, Datum der Übergabe und Bezugszeitraum des Abfallanfalls zu führen. Abfallaufzeichnungen sind generell getrennt von der übrigen Buchhaltung zu halten und 7Jahre aufzubewahren!)</p>
<p>Wo werden die Begleitscheine für gefährliche Abfälle aufbewahrt?</p> <p>(Hinweis: Weitere Informationen siehe Abfallnachweisverordnung.)</p>
<p>Welche Identifikationsnummer wurde dem Betrieb vom Landeshauptmann zugeteilt?</p> <p>(Hinweis: Die Meldung gemäß § 20 AWG für Abfall(erst)erzeuger von gefährlichen Abfällen ist über www.edm.gv.at > Registrierung an das elektronische Register abzugeben. Siehe auch Infoseite Abfallwirtschaft im Betrieb.)</p>

Welche organisatorischen Vorkehrungen werden getroffen, damit die Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfüllt werden?

(Hinweis: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben aus [zB Verpackungsverordnung](#), [Elektroaltgeräteverordnung](#), [Batterienverordnung](#), [Abfallbehandlungspflichtenverordnung](#), [Recycling-Baustoffverordnung](#). Geben Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen zB Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystem, Erhebung der Entgelte, Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, Meldepflichten an Register, Abfalltrennung an.)

Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung erfolgen im Betrieb?

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

Stand: Jänner 2018

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 05 90 907-3111, Kärnten Tel. Nr.: 05 90 904-741, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-16301,
Oberösterreich Tel. Nr.: 05 90 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 88 88-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 05 90 905-1270, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-355, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://www.wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!